

## FEEDBACK ZUR EVALUATION ROADMAP

### Europäisches Klimagesetz

---

Die WVMetalle lehnt die Einführung eines Europäischen Klimagesetzes strikt ab. Gesetzlich verankerte Klimaziele wären absolut und als solche einklagbar. Aktuelle Klagewellen in Deutschland (bspw. zur Luftqualität in Städten vor dem Hintergrund der Dieselschadstoffe) lassen Zweifel daran erkennen, ob dies zielführend im Sinne einer nachhaltigen Wirtschafts- und Klimapolitik ist. Zielverfehlungen aufgrund von Wirtschaftswachstum, demographischer oder gesellschaftlicher Entwicklung lässt das Klagerecht dabei unberücksichtigt. Zudem wird durch die gesetzliche Verankerung eines CO<sub>2</sub>-Ziels die Umweltverträglichkeit über andere energiepolitische Ziele gestellt, da Versorgungssicherheit und Wettbewerbsfähigkeit weiter in den Hintergrund rücken. Dies wäre für den Wirtschafts- und Industriestandort Europa ein herber Rückschlag bei einem entscheidenden Standortfaktor – dies trifft insbesondere die energieintensiven Industrien. Bevor also das überambitionierte Ziel der Klimaneutralität gesetzlich festgeschrieben wird, sollte die EU zunächst Ziele für Versorgungssicherheit und dauerhaft international wettbewerbsfähige Energiepreise quantifizieren und gesetzlich festlegen.

Ein gesetzlich festgeschriebenes CO<sub>2</sub>-Ziel würde den Klimaschutz auch über alle anderen gesellschaftlichen Ziele erheben, denn verbindliche Vorgaben für Investitionen in Bildung, Arbeitsplätze oder Gesundheit gibt es beispielsweise nicht.

Auf Seite 3 Absatz 1 der Roadmap steht: „The initiative aims to ensure an ambitious and just EU climate policy in view of protecting the EU’s welfare, prosperity, health, eco-systems and biodiversity against the threat of anthropogenic climate change as set out in the Communication on the European Green Deal.“ Dabei lässt die Europäische Kommission außer Acht, dass sich jegliche Klimaschutzbemühungen der EU nur dann positiv auf Wohlstand, Gesundheit und Biodiversität der EU auswirken, wenn diejenigen Staaten, die für den Großteil der globalen Treibhausgasemissionen verantwortlich sind, dieselben Klimaziele verfolgen wie die EU. Dies ist jedoch offensichtlich nicht der Fall. Die USA haben Ihren Austritt aus dem Pariser Abkommen bereits verkündet, und bei der letzten Weltklimakonferenz in Madrid gab es erneut keine nennenswerten Fortschritte. Man muss konstatieren, dass es derzeit keinen globalen Konsens gibt, ob und wie das Klima zu schützen ist. Dies ignoriert die Europäische Kommission wissentlich sowohl mit ihrem Green Deal als auch dem hier angekündigten Klimagesetz, welches lediglich die eigenen CO<sub>2</sub>-Reduktionsziele sicherstellen soll, effektiven Klimaschutz jedoch nicht beachtet.

Damit ein Gesetz aber nicht nur selbstgesetzte Klimaziele erreicht, sondern sich tatsächlich positiv auf das Klima auswirkt, ist zumindest ein regelmäßiges Monitoring des globalen Umfelds unabdingbar. Denn das Klima kann nur dann effektiv geschützt werden, wenn auch die restliche Welt bzw. zumindest die G20-Staaten ernsthafte Klimaschutzmaßnahmen ergreifen. Andernfalls kann ein Europäisches Klimagesetz dazu führen, dass die globalen CO<sub>2</sub>-Emissionen durch Verlagerung von Produktion und damit Emissionen in Regionen mit geringeren Klimaschutzanstrengungen (Carbon Leakage) sogar ansteigen. Dies kann auch ein Grenzausgleichsmechanismus nicht lösen. Daher lehnen die WVMetalle die Einführung eines Europäischen Klimagesetzes entschieden ab.

*Die Wirtschaftsvereinigung Metalle (WVMetalle) vertritt die wirtschaftspolitischen Anliegen der Nichteisen-Metallindustrie mit 110.867 Beschäftigten in 654 Unternehmen. Im Jahre 2018 erwirtschaftete die Branche eine Produktion in Höhe von 8,3 Millionen Tonnen und einen Umsatz in Höhe von 52,4 Milliarden Euro.*

**Berlin, den 5. Februar 2020**

**Kontakt:**

Nima Nader

Leiter Klimapolitik

Telefon: 030 / 72 62 07 – 102

E-Mail: [nader@wvmetalle.de](mailto:nader@wvmetalle.de)

Wirtschaftsvereinigung Metalle, Wallstraße 58/59, 10179 Berlin